Amtliche Bekanntmachung der

Gemeinde Burgwald

Einziehung eines Gemeindeweges

Die landwirtschaftliche Wegeparzelle Gemarkung Wiesenfeld, Flur 6, Flurstück 100, Würzegärten, in einer Größe von rd. 66 m², ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Die Teilwegefläche soll dem angrenzenden Grundstück zugeschlagen werden.

Die Wegeparzelle hat mit Ablauf des 30. Juni 2026 die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verloren und wird hiermit gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes eingezogen.

Auf unsere diesbezügliche Bekanntmachung vom 12. Mai 2026, veröffentlicht in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen am 16. Mai 2026 und der Homepage der Gemeinde Burgwald am 12. Mai 2026, wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, Widerspruch eingelegt werden.

Burgwald, 01. Juli 2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

(L. Koch)
Bürgermeister